

Wann beginnt meine Aufsichtspflicht?

Beitrag von „Schmeili“ vom 21. Januar 2018 13:36

Hessen, Grundschule: Bei uns müssen Kinder bis Unterrichtsbeginn krank gemeldet werden. Hierzu wurde unser Hausmeister beauftragt, das Telefon zu überwachen und Kurznotizen zu schreiben. Diese holt sich jeder Lehrer auf dem Weg zur 1. Stunde ab. Fehlen nicht krank gemeldete Kinder gehen a) wir selbst zum Telefon oder b) schicken einen Schüler mit Namen zum Hausmeister, welcher wiederum anruft.

Funktioniert 1a, nachdem wir gedroht bekannt gegeben haben, dass wir die Polizei informieren MÜSSEN wenn wir niemanden erreichen (um sicher zu gehen, dass dem Kind nichts zugestoßen ist auf dem Weg).